

## Technische Einrichtungen an Fahrrädern

Fahrrad ohne Klingel	15	-	-	-
Fahrrad ohne funktionierende Bremsen.	10	-	-	-
Sie führten ein Fahrrad, obwohl die lichttechnischen Einrichtungen* nicht den Vorschriften entsprachen.	20	-	-	-

\*Vorgeschrieben sind:

- Vorne: ein oder zwei weiße Scheinwerfer (nicht blinkend), weißer Rückstrahler
- Hinten: rote Schlussleuchte (nicht blinkend), roter Rückstrahler
- Seitlich: Reflexstreifen auf Felge bzw. Reifen oder alle Speichen weiß reflektierend (auch Speichenclips) oder je Rad zwei gelbe Speichenreflektoren
- Pedale: gelbe Rückstrahler vorne und hinten

## Verhalten an Bushaltestellen

An Bus/Straßenbahn-Haltestellen bei ein- /aussteigenden Fahrgästen nicht mit Schrittgeschwindigkeit gefahren.	15	30	35	35
<b>Bußgeld</b>				
... mit Behinderung				
... mit Gefährdung				
... mit Unfall				

Für alle weiteren Fragen rund um den Radverkehr stehen wir gern zur Verfügung.

Polizeipräsidium Recklinghausen  
 Direktion Verkehr  
 Verkehrsunfallprävention / Opferschutz  
 Rappaportstr. 1  
 45768 Marl

Liegen Anzeichen von Fahrunsicherheit vor  
 oder kommt es zu einem Verkehrsunfall  
 kann dies ab

# 0,3 Promille

zum Fahrerlaubnisentzug, verbunden mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe und einer Eintragung ins Fahreignungsregister (FAER), führen.



Ein Wert ab

# 1,6 Promille

führt grundsätzlich zu einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU), einer Geld- oder Freiheitsstrafe, einer Eintragung ins Fahreignungsregister (FAER) und ggfs. zum Fahrerlaubnisentzug.

Impressum:  
 Verkehrswacht Münster e. V.  
 Haxthausenweg 39 — 48165 Münster  
 T. 02501—2685354  
 Stand: 9. November 2021



# Bußgeldkatalog für den Radverkehr

Eine Information der  
 Verkehrswacht Münster

## Straßenbenutzung

Befahren des linksseitig angelegten Radweges, obwohl dieser nicht freigegeben war (bei nicht vorhandenem rechten Radweg).	15	35	40	50
Befahren des Radweges in entgegengesetzter Richtung (bei vorhandenem rechten Radweg)	20	25	30	35
Vorhandene Schutzstreifenmarkierung nicht benutzt (Rechtsfahrgebot).	15	20	25	30
Nichtbenutzen des mit Verkehrsschild gekennzeichneten Radweges.	20	25	30	35
Nebeneinander gefahren und dadurch andere behindert.	-	20	25	30



## Abbiegen

Sie bogen ab, ohne die Fahrrichtungsänderung rechtzeitig und deutlich anzukündigen.	10	10	15	15
Linksabbiegen nach Kreuzungs / Einmündungsbereich ohne Beachtung des Fahrzeugverkehrs.	15	20	25	30

## Beleuchtung

Sie unterließen es, die vorgeschriebene Beleuchtungseinrichtungen zu benutzen, obwohl es die Sichtverhältnisse erforderten.	15	15	15	15
---	----	----	----	----

Bußgeld

... mit Behinderung

... mit Gefährdung

... mit Unfall



## Personenbeförderung

Eine über 7 Jahre alte Person auf einem einsitzigen Fahrrad befördert.	5	-	-	-
Ein Kind ohne vorgeschriebene Sicherheitsvorrichtung auf dem Fahrrad befördert.	5	-	-	-

## Sonstige Pflichten des Radfahrers

Sie führten ein Fahrrad, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht vorhanden bzw. nicht betriebsbereit war.	15	15	15	15
Sie benutzten als Radfahrer in vorschriftswidriger Weise ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient.	55	55	75*	100*
*Kein Punkt im FAER				
Sie führten das Fahrzeug, obwohl Ihr Gehör durch Geräte beeinträchtigt war.	10	-	-	-
Sie hängten sich an ein fahrendes Fahrzeug bzw. fuhren freihändig	5	-	-	-

## Zeichen und Weisungen der Polizeibeamten

Als Radfahrer nicht das Haltgebot bzw. Zeichen des Polizeibeamten beachtet.	35	35	35	50
---	----	----	----	----

Bußgeld

... mit Behinderung

... mit Gefährdung

... mit Unfall

## Wechsellicht- und Dauerlichtzeichen

Rotlicht missachtet.	60	60	100	120
Rotlicht, das bereits länger als eine Sekunde dauerte, Missachtet.	100	100	160	180
Rechtsabbiegen bei Rotlicht mit angebrachtem Grünpfeil ohne anzuhalten	35	35	50	60

Alle Rotlichtverstöße 1 Punkt im FAER



## Vorschriftszeichen

Im Fußgängerbereich / auf dem Gehweg gefahren.	25	30	35	40
Sie befuhren als Radfahrer die Straße entgegen der vorgeschriebenen Fahrrichtung (z.B. Einbahnstraße / Kreisverkehr).	20	25	30	35
In einem Fußgängerbereich, in dem Fahrzeugverkehr zugelassen war, einen Fußgänger gefährdet.	-	-	30	-
Sie benutzten als Radfahrer den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeug aller Art) / Zeichen 254 (Verbot für Radfahrer) gesperrt war.	25	30	35	40
Sie beachteten als Radfahrer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt (Zeichen 267).	20	25	30	35

Bußgeld

... mit Behinderung

... mit Gefährdung

... mit Unfall